



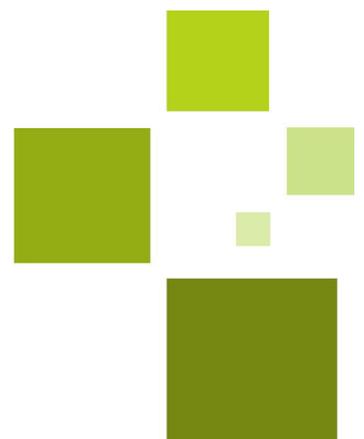
LUDWIGSBURG

FACHBEREICH  
REVISION

# PRÜFUNGSBERICHT

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

Jahresabschluss 2018



<b>Prüfungsnummer:</b>	I-14/2020/0005
<b>Prüfungszeitraum:</b>	Rechnungsjahr 2018
<b>Prüfungsumfang:</b>	Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 112 GemO unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung sowie der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.
<b>Prüfungsunterlagen:</b>	Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 31.12.2018 Wirtschaftsplan mit Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan Rechnungen und Buchungsbelege Girokontoauszüge Sachkontenblätter Anlagenverzeichnis Offene-Posten-Listen der Kreditoren und Debitoren Kassenbelege
<b>Prüfungsergebnis:</b>	Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.
<b>Prüfer:</b>	Tengler, Steffen
<b>Hinweise:</b>	Die Stellungnahmen des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg werden in den Feststellungen sinngemäß wiedergegeben.  Die Erledigungstermine sind in den einzelnen Feststellungen ausgewiesen.
<b>Verteiler:</b>	Herrn Oberbürgermeister Dr. Knecht Herrn Bürgermeister Ilk Betriebsleitung SEL, Frau Schmidtgen Fachbereich Finanzen Fachbereich Revision

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
1. Allgemeine Angaben	4
1.1 Einrichtung eines Eigenbetriebs	4
1.2 Zweck des Eigenbetriebs	4
1.3 Organe des Eigenbetriebs	5
2. Prüfungsauftrag	6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfung	7
3.3 Überörtliche Prüfung	8
3.4 Wirtschaftsplan	8
3.5 Vorjahresabschluss	8
4. Jahresabschluss 2018	9
4.1 Ergebnisrechnung	9
4.2 Finanzrechnung	11
4.3 Bilanz	16
4.4 Anhang und Anlagen zum Anhang	21
4.5 Pensionsrückstellungen	22
4.6 Rechenschaftsbericht	22
4.7 Risikomanagementsystem	23
5. Abschließendes Prüfungsergebnis	25
Anlagen	26

## Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
EöB	Eröffnungsbilanz
FB	Fachbereich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GG	Grundgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
KAG	Kommunalabgabengesetz
LuL	Lieferungen und Leistungen
Mio.	Millionen
SEL	Stadtentwässerung Ludwigsburg
SFB	Schmutzfangbecken
RÜB	Regenüberlaufbecken
RRB	Regenrückhaltebecken
TVAöD-BT BBiG	Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes Besonderer Teil Berufsbildungsgesetz
TDL	Fachbereich Technische Dienste Ludwigsburg
Verb.	Verbindlichkeiten
WZG	Württembergische Weingärtner- Zentralgenossenschaft e.G.
ZV	Zweckverband

## **1. Allgemeine Angaben**

### **1.1 Einrichtung eines Eigenbetriebs**

Gemeinden können Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe im Sinne des § 102 Abs. 1, 3 und 4 Satz 1-3 der Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) als Eigenbetriebe führen, wenn deren Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 Eigenbetriebsgesetz EigBG i.d.F. vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 19.07.1999).

Der Gemeinderat der Stadt Ludwigsburg hat in seiner Sitzung am 28.05.2003 (Vorl.Nr. 161/03) die Gründung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 01.01.2004 beschlossen. Die Umwandlung der Kostenrechnenden Einrichtung Abwasserbeseitigung, die bis dahin in der Betriebsform des Regiebetriebs im städtischen Haushalt geführt wurde, in einen öffentlich-rechtlichen Eigenbetrieb wurde am 30.04.2003 und 22.05.2003 im Bauausschuss und am 06.05.2003 im Verwaltungsausschuss vorberaten.

Eigenbetriebe werden als rechtlich unselbständige Einrichtungen (als sog. Sondervermögen) der Stadt geführt. Sie sind in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht, mit eigenem Wirtschaftsplan und Rechnungswesen, selbständig und werden nach kaufmännischen Grundsätzen geleitet.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb wurde im Verwaltungs- und Bauausschuss vorberaten und vom Gemeinderat am 26.11.2003 (Vorl.Nr. 421/03) erlassen. Sie trat zum 01.01.2004 in Kraft.

### **1.2 Zweck des Eigenbetriebs**

Gegenstand der Unternehmung ist die Abwasserbeseitigung (das im Stadtgebiet anfallende Abwasser der Grundstückseigentümer abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten) nach Maßgabe des Bundes- und Landesrechts sowie ortsrechtlicher Regelungen.

Aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen wird auch teilweise das Abwasser aus 7 benachbarten Gemeinden und der WZG in Möglingen beseitigt.

### 1.3 Organe des Eigenbetriebs

Die Organe des Eigenbetriebs sind

- der Gemeinderat
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung

Die Mitglieder des Gemeinderats im Geschäftsjahr 2018 sind im Anhang zum Jahresabschluss (Ziffer 7.10) aufgeführt.

Betriebsleiter/in ist der/die jeweilige Leiter/in des Fachbereichs Tiefbau- und Grünflächen. Im Rechnungsjahr 2018 war dies Frau Dipl. Ing. Ulrike Schmidtgen.

Die Betriebsleitung hat nach § 8 (5) der Betriebssatzung den Oberbürgermeister und den Betriebsausschuss Stadtentwässerung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen schriftlich zu unterrichten. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs (§ 4 Abs. 4 EigBG) hat der Betriebsausschuss nicht beschlossen.

Zur Wahrung der Einheitlichkeit der Stadtverwaltung und zur Sicherung der Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebs hat der Oberbürgermeister gem. § 10 des EigBG eine Regelung getroffen, mit welcher die allgemeinen Dienstvorschriften der Stadtverwaltung (z.B. Zuständigkeitsordnung, ADO) auch auf den Eigenbetrieb Anwendung finden (Verf.Nr. 31/04 vom 17.03.2004). Diese Regelung war vorläufig bis 31.12.2007 befristet und wurde bis 31.12.2010 verlängert. Seit 01.01.2011 gilt diese Regelung ohne Befristung (Verf.Nr. 134/10).

Im Rahmen der Zuständigkeitsordnung über das Bewirtschaftungs- und Anordnungswesen (ZustO BA) gelten für den Eigenbetrieb die Zuständigkeitsgrenzen der Dezernenten. Darüber hinaus sind in § 9 der Betriebssatzung noch weitergehende Zuständigkeiten festgelegt.

Die dem Oberbürgermeister nach dem Eigenbetriebsrecht und der Betriebssatzung zustehenden Befugnisse nimmt, gemäß § 49 Abs. 3 GemO, der fachlich zuständige Technische Beigeordnete, als ständiger Sondervertreter wahr. Im Falle der SEL ist dies Herr Bürgermeister Ilk.

## **2. Prüfungsauftrag**

Nach § 111 (1) GemO i.V.m. § 13 Abs. 1 GemPrO hat der Fachbereich Revision den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO, d. h. im gleichen Umfang wie den Jahresabschluss der Stadt zu prüfen. Die Prüfung hat sich auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung zu erstrecken.

Inhalt und Umfang der Prüfung waren demnach insbesondere, ob

- die für die Stadtverwaltung Ludwigsburg geltenden und auf den Eigenbetrieb anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten worden sind (EigBG, GemO, GemHVO, GemKVO),
- einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind,
- die Beschlüsse des Gemeinderats und seiner beschließenden Ausschüsse eingehalten wurden,
- die Anordnungen des Oberbürgermeisters beachtet wurden,
- die Lieferungen und Leistungen der Stadt an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und umgekehrt angemessen vergütet wurden.

Ferner obliegen dem Fachbereich Revision im Bereich des Eigenbetriebs folgende Aufgaben:

- Laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 112 Abs. 1 GemO)
- Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme der Kassenprüfungen (§ 112 Abs. 1 GemO)
- Prüfung des Nachweises der Vorräte und Vermögensbestände (§ 112 Abs. 1 GemO)

Regelungen zur Durchführung der Prüfung sind in §§ 1 bis 13 GemPrO enthalten.

Der Bericht bezieht sich auf die Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

Darüber hinaus prüft der Fachbereich Revision auch die Bauabrechnungen und leitet die Submissionen.

## **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 111 Abs. 1 GemO die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Eigenbetriebsleitung trägt die Verantwortung für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### **3.2 Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 von März 2020 bis April 2020 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Unsere Prüfung haben wir gemäß § 111 Abs. 1 GemO, §§ 34 ff. GemHVO vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken.

Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. In unserem Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Dabei haben sich folgende Prüfungsschwerpunkte und erwähnenswerte Prüfungshandlungen ergeben:

- Anlagevermögen
- Bestand und Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände
- Kassenbestand
- Bestand und Bewertung der Rückstellungen
- Bestand und Bewertung der Verbindlichkeiten
- Ausgewählte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
- Einhaltung des Wirtschaftsplans

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war, festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

### **3.3 Überörtliche Prüfung**

Im Rahmen der Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Ludwigsburg für die Jahre 2013 bis 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurden auch die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung des Eigenbetriebs in den Jahren 2013 bis 2016 geprüft.

Die Prüfung wurde in den Monaten Juni bis August 2018 durchgeführt. Das Schlussgespräch fand im November 2018 statt, der Bericht liegt zwischenzeitlich vor. Die darin gemachten Angaben werden in 2020 vom Fachbereich Finanzen im Gemeinderat vorgestellt.

### **3.4 Wirtschaftsplan**

Aufgrund der Umstellung von HGB nach NKHR erfolgte der Produktivstart in SAP zum 01.01.2018. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2018 war SAP noch nicht vollständig eingerichtet und so erfolgte die Planung für 2018 noch nach HGB.

Der Wirtschaftsplan 2018 einschließlich des Finanzplans für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2021 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses Stadtentwässerung Ludwigsburg vom 07.12.2017 vorberaten und am 14.12.2017 im Gemeinderat beschlossen (Vorl.Nr. 468/17).

Das Regierungspräsidium hat mit Schreiben (Aktenzeichen 14-2241.-2/Ludwigsburg) vom 17.01.2018 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats über den Wirtschaftsplan 2018 bestätigt.

### **3.5 Vorjahresabschluss**

Nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 26.09.2019 hat der Gemeinderat am 16.10.2019 den Jahresabschluss 2017 festgestellt (Vorl.Nr. 291/19). Eine Entlastung der Geschäftsführung fand für das Geschäftsjahr 2017 statt.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte am 26.10.2019 in der Ludwigsburger Kreiszeitung. Der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht wurden an sieben Tagen (28.10.2019 bis 06.11.2019) öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der derzeit stattfindenden Pandemie (SARS-CoV-2) und der damit verbundenen Kontaktsperre wurde die Eröffnungsbilanz der Stadtentwässerung (01.01.2018) zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung 2018 weder vorberaten noch festgestellt. Dies wird zur gegebenen Zeit nachgeholt.

#### 4. Jahresabschluss 2018

##### 4.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung ist an die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung angelehnt. Sie bildet den Ressourcenverbrauch in einem Haushaltsjahr periodengerecht ab. Um dies zu erreichen, sind die Erträge und Aufwendungen nach dem Verursacherprinzip in dem Jahr zu buchen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind.

Der Saldo aus der Ergebnisrechnung (Jahresüberschuss / -fehlbetrag) fließt am Jahresende in die Bilanz und führt dort zu einer Erhöhung oder Verminderung der Passivposition Eigenkapital. Überschüsse sind den entsprechenden Rücklagen zuzuführen.

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliches Ergebnis	508.991,91 Euro
+ Sonderergebnis	0,00 Euro
= Jahresergebnis	508.991,91 Euro

Die Ergebnisverwendung ist unter den entsprechenden Bilanzpositionen der Rücklage dargestellt.

Position	2018 in Euro	EöB 2018 in Euro	Veränderung in Euro
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	59.948,91	0,00	59.948,91
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	813.975,29	0,00	813.975,29
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9.222.313,23	0,00	9.222.313,23
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	67.737,78	0,00	67.737,78
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.051.857,66	0,00	1.051.857,66
Zinsen und ähnliche Erträge	0,05	0,00	0,05
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	219.508,16	0,00	219.508,16
Sonstige ordentliche Erträge	6.217,41	0,00	6.217,41
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>11.441.558,49</b>	<b>0,00</b>	<b>11.441.558,49</b>
Personalaufwendungen	2.100.610,63	0,00	2.100.610,63
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.774.118,50	0,00	3.774.118,50
Abschreibungen	3.009.337,63	0,00	3.009.337,63
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.331.642,33	0,00	1.331.642,33
Transferaufwendungen	214.525,25	0,00	214.525,25
Sonstige ordentliche Aufwendungen	502.332,24	0,00	502.332,24
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>10.932.566,58</b>	<b>0,00</b>	<b>10.932.566,58</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>508.991,91</b>	<b>0,00</b>	<b>508.991,91</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>508.991,91</b>	<b>0,00</b>	<b>508.991,91</b>

#### 4.1.1 Planvergleich Ergebnisrechnung

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen. Entsprechende Übersichten sind den Unterlagen zum Jahresabschluss beigefügt.

	<b>Plan in Euro</b>	<b>Ergebnis in Euro</b>	<b>Vergleich in Euro</b>
Ordentliches Ergebnis	0,00	508.991,91	508.991,91
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>508.991,91</b>	<b>508.991,91</b>

Das tatsächliche ordentliche Ergebnis (Saldo zwischen den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen) schließt mit einem Überschuss von 508.991,91 Euro ab. Gegenüber dem geplanten ausgeglichenen Ergebnis ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von rund 509 TEUR. Ursächlich hierfür waren geringere Aufwendungen (rund 530 TEUR) als geplant.

Ein Sonderergebnis wurde nicht erzielt und hat somit keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

#### 4.1.2 Konsumtive Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für nicht investive Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Allerdings sind diese Übertragungen des Ergebnishaushalts nur zulässig, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis des aktuellen Haushaltsjahres nicht gefährdet ist und die Kreditaufnahmevorschriften beachtet werden (§ 18 Abs. 2 GemHVO).

Es wurden keine konsumtiven Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2019 übertragen (Vorjahr 0 Euro).

## 4.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen nach dem Kassenwirksamkeitsprinzip in dem Haushaltsjahr gebucht, in dem sie bei der Gemeindekasse eingehen oder von ihr geleistet werden.

Der Saldo von Einzahlungen und Auszahlungen erhöht als Mittelüberschuss die liquiden Mittel in der Vermögensrechnung und verringert sie als Mittelbedarf.

Für das Jahr 2018 ergibt sich eine Änderung des Finanzmittelbestand in Höhe von -507.043 Euro (EöB: 0 Euro).

<b>Finanzpositionen</b>	<b>Ergebnis 2018 in Euro</b>	<b>Ergebnis EöB 2018 in Euro</b>
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.949	0
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.657.621	0
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	133.049	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.049.955	0
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	996	0
<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.901.570</b>	<b>0</b>
Personalauszahlungen	-2.077.010	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.909.376	0
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.329.929	0
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-214.525	0
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-380.128	0
<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-7.910.968</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>1.990.602</b>	<b>0</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	309.941	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	20.782	0
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>330.723</b>	<b>0</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.777.441	0
Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen	-5.487	0
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	-43.393	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.047	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.828.368	0
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.497.645</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-507.043</b>	<b>0</b>

<b>Finanzpositionen</b>	<b>Ergebnis 2018 in Euro</b>	<b>Ergebnis EöB 2018 in Euro</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.470.000	0
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen	-2.815.683	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Finanzierungstätigkeit	654.317	0
<b>Änderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>147.274</b>	<b>0</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.399.937	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-2.429.458	0
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksame. Ein-/Auszahlungen	-29.521	0
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	253.071	0
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	<b>117.753</b>	0
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>370.824</b>	<b>0</b>

Nach Abgleich der Finanzrechnung (Jahresabschlussunterlagen) mit den Daten im System (SAP) wurden Rundungsdifferenzen festgestellt. Diese entsprechen in Summe 2 Euro und sind daher unwesentlich.

#### 4.2.1 Zahlungsmittelbestand / Liquide Mittel

Die Finanzrechnung weist zum 31.12.2018 einen Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 370.824 Euro (EöB 0 Euro) aus. Der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung stimmt mit den tagesabschlussrelevanten liquiden Mitteln der Vermögensrechnung überein.

#### 4.2.2 Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf) kann für die Eigenfinanzierung von Investitionen oder für die Schuldentilgung verwendet werden. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung liegt bei rund 1.990.602 Euro (EöB 0 Euro).

<b>Finanzpositionen</b>	<b>Ergebnis 2018 in Euro</b>	<b>Ergebnis EöB 2018 in Euro</b>
Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.949	0
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	8.657.621	0
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	133.049	0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.049.955	0
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	996	0
Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.901.570	0
Personalauszahlungen	-2.077.010	0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.909.376	0
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.329.929	0
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-214.525	0
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-380.128	0
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.910.968	0
<i>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</i>	<i>1.990.602</i>	<i>0</i>

### 4.2.3 Zahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Verwendung von Eigenmitteln zur Finanzierung von Investitionen ist im Anhang zum Jahresabschluss darzustellen und zu erläutern.

Die Zahlungen aus Investitionstätigkeit gliedern sich wie folgt:

Finanzpositionen	Ergebnis 2018 in Euro	Ergebnis EöB 2018 in Euro
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	309.941	0
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	20.782	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	330.723	0
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.777.441	0
Auszahlungen Erwerb bewegl. Sachvermögen	-5.487	0
Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	-43.393	0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.047	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.828.368	0
<i>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit.</i>	<i>-2.497.645</i>	<i>0</i>

Die Investitionsquote (Auszahlungen für Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtauszahlungen für Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit) lag im Jahr 2018 bei 20,9 %.

### 4.2.4 Zahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Zu den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit zählen Kreditaufnahmen und deren Tilgung.

Im Haushaltsplan 2018 war eine Kreditermächtigung in Höhe von 5.917.000 Euro festgesetzt; der Höchstbetrag für die Aufnahme von Kassenkrediten wurde auf 2.250.000 Mio. Euro festgesetzt.

Der Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit beträgt 654.317 Euro (EöB 0 Euro).

Finanzpositionen	Ergebnis 2018 in Euro	Ergebnis EöB 2018 in Euro
Einzahlungen aus der .Aufnahme von Krediten für Investitionen	3.470.000	0
Auszahlungen für Tilgung von Krediten für Investitionen	-2.815.683	0
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Finanzierungstätigkeit	654.317	0

#### 4.2.5 Haushaltsunwirksame Vorgänge

Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge betreffen alle Zahlungsvorgänge nach § 50 Nr. 37 und 38 GemHVO. Zu diesen nicht ergebnisrechnungsrelevanten Zahlungen gehören die durchlaufenden Finanzmittel, die Zahlungen aus der Anlage von Kassenmitteln und der Aufnahme und Rückzahlung von Kassenkrediten.

Solange einer haushaltsunwirksamen Einzahlung noch keine entsprechende Auszahlung bzw. einer haushaltsunwirksamen Auszahlung noch keine entsprechende Einzahlung gegenübersteht, bestehen sonstige Forderungen bzw. sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Damit verändert sich der Zahlungsmittelbestand der Finanzrechnung.

Die haushaltsunwirksamen Einzahlungen von 2.399.937 Euro und die haushaltsunwirksamen Auszahlungen von 2.429.458 Euro betreffen u.a. Verrechnungskonten, Abgrenzungen von Beamtengehältern und Zinsen sowie Umsatzsteuerzahlungen.

Finanzpositionen	Ergebnis 2018 in Euro	Ergebnis EöB 2018 in Euro
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.399.937	0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-2.429.458	0
Überschuss/Bedarf haushaltsunwirksame. Ein-/Auszahlungen	-29.521	0

#### 4.2.6 Planvergleich Finanzrechnung

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen. Entsprechende Übersichten sind im Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebs Stadtentwässerung dargestellt und erläutert.

Position	Ist 2018 in Euro	Plan 2018 in Euro	Veränderung in Euro
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.901.569	10.082.000	-180.431
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.910.968	-8.067.000	156.032
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.990.600</b>	<b>2.015.000</b>	<b>-24.400</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	309.941	109.000	200.941
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	20.782	70.000	-49.218

Position	Ist 2018 in Euro	Plan 2018 in Euro	Veränderung in Euro
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>330.723</b>	<b>179.000</b>	<b>151.723</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-10.000	10.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.777.441	-5.710.000	-2.932.559
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-5.487	-10.000	4.513
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-43.393	0	-43.393
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.047	0	-2.047
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.828.368</b>	<b>-5.730.000</b>	<b>2.901.632</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.497.645</b>	<b>-5.551.000</b>	<b>3.053.355</b>
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-507.045</b>	<b>-3.536.000</b>	<b>3.028.955</b>
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.470.000	5.917.000	-2.447.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-2.815.683	-2.381.000	-434.683
<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>654.317</b>	<b>3.536.000</b>	<b>-2.881.683</b>
<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>147.272</b>	<b>0</b>	<b>147.272</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	2.399.937	---	---
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-2.429.458	---	---
Überschuss/Bedarf haushaltsunw. Ein./Aus	<b>-29.521</b>	---	---
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	253.071	---	---
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	<b>117.751</b>	---	---
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>370.822</b>	---	---

Die Auszahlungen aus Investitionen betragen 2.828.368 Euro und lagen somit um 2.901.632 Euro unter den Planansätzen. Die Planabweichungen sind auf die verzögerte Abwicklung von Aufträgen, ein spätes Erstellen von Schlussrechnungen seitens der Firmen oder auf ein Verschieben von Maßnahmen ins Folgejahr zurückzuführen.

Nähere Einzelheiten sind im Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebs dargestellt.

#### 4.2.7 Investive Ermächtigungsübertragungen

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO). Eine Beschlussfassung ist hierfür nicht erforderlich. Auf die Übertragung von investiven Haushaltsmitteln wird verzichtet. Die Mittel werden im nächsten Wirtschaftsplan neu veranschlagt.

### 4.3 Bilanz

Die Bilanz wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie gibt Auskunft über die Zusammensetzung des Vermögens (Mittelverwendung) und dessen Finanzierung (Mittelherkunft). Während die Ergebnis- und Finanzrechnung „Flussrechnungen“ darstellen, handelt es sich bei der Bilanz um eine Bestandsrechnung.

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2018 in Euro</b>	<b>EöB 01.01.2018 in Euro</b>	<b>Veränderung in Euro</b>
<b>1 Vermögen</b>	<b>62.492.092,23</b>	<b>62.131.774,62</b>	<b>360.317,61</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	296.101,81	310.959,58	-14.857,77
1.2 Sachvermögen	60.236.006,88	59.915.599,09	320.407,79
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.554,53	84.150,49	-31.595,96
1.2.3 Infrastrukturvermögen	57.336.174,97	58.628.430,17	-1.292.255,20
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.016.167,51	640.637,10	375.530,41
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.448,04	237.278,85	-31.830,81
1.2.8 Vorräte	29.595,39	25.153,99	4.441,40
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.596.066,44	299.948,49	1.296.117,95
1.3 Finanzvermögen	1.959.983,54	1.905.215,95	54.767,59
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.569.354,88	1.517.857,39	51.497,49
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	19.806,98	134.287,80	-114.480,82
1.3.8 Liquide Mittel	370.821,68	253.070,76	117.750,92
<b>2 Abgrenzungsposten</b>	<b>1.250.840,98</b>	<b>1.322.736,83</b>	<b>-71.895,85</b>
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.466,40	3.206,28	260,12
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.247.374,58	1.319.530,55	-72.155,97
<b>Bilanzsumme</b>	<b>63.742.933,21</b>	<b>63.454.511,45</b>	<b>288.421,76</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2018 in Euro</b>	<b>EöB 01.01.2018 in Euro</b>	<b>Veränderung in Euro</b>
<b>1 Kapitalposition</b>	<b>-818.082,93</b>	<b>-1.327.074,84</b>	<b>508.991,91</b>
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-818.082,93	-1.327.074,84	508.991,91
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.327.074,84	-1.327.074,84	0,00
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im JA durch Entnahme aus den Ergebnismrücklagen nicht möglich ist	508.991,91	0,00	508.991,91
<b>2 Sonderposten</b>	<b>12.860.339,08</b>	<b>13.307.250,70</b>	<b>-446.911,62</b>
2.1 für Investitionszuweisungen	8.915.177,86	9.255.385,68	-340.207,82
2.2 für Investitionsbeiträge	3.912.292,11	4.051.865,02	-139.572,91
2.3 für Sonstiges	32.869,11	0,00	32.869,11
<b>3 Rückstellungen</b>	<b>3.218.978,36</b>	<b>3.765.647,42</b>	<b>-546.669,06</b>
3.4 Gebührenaussgleichsrückstellungen	2.567.817,24	3.170.626,89	-602.809,65
3.7 sonstige Rückstellungen	651.161,12	595.020,53	56.140,59
<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>48.481.698,70</b>	<b>47.708.688,17</b>	<b>773.010,53</b>
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	47.034.814,53	46.533.885,34	500.929,19
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.094.306,77	972.153,76	122.153,01
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	352.577,40	202.649,07	149.928,33
<b>Bilanzsumme</b>	<b>63.742.933,21</b>	<b>63.454.511,45</b>	<b>288.421,76</b>

### 4.3.1 Sachvermögen und Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposition	31.12.2018 in Euro	EöB 01.01.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	296.101,81	310.959,58	-14.857,77
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	52.554,53	84.150,49	-31.595,96
Infrastrukturvermögen	57.336.174,97	58.628.430,17	-1.292.255,20
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.016.167,51	640.637,10	375.530,41
Betriebs- und Geschäftsausstattung	205.448,04	237.278,85	-31.830,81
Vorräte	29.595,39	25.153,99	4.441,40
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.596.066,44	299.948,49	1.296.117,95
<b>Summe Sachvermögen + Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>60.532.108,69</b>	<b>60.226.558,67</b>	<b>305.550,02</b>

Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich im unter anderem um das eingebrachte Anlagevermögen des ehemaligen Regiebetriebs. Das übertragene Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen auf diejenigen Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt sind, bewertet. In die Ermittlung der Herstellungskosten wurden gemäß § 255 HGB Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten einbezogen. Eine Aktivierung der allgemeinen Verwaltungskosten und Zinsen auf das Fremdkapital wurde nicht vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, wobei grundsätzlich nach der linearen Methode abgeschrieben wurde. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von Kanälen und Schächten wurde mit 50 Jahren angesetzt. Das Anlagevermögen der Kläranlagen wurde im Jahr 2000 in eine US-Lease Transaktion eingebracht. Die Cross-Border-Verträge mit dem US-Trust wurden am 31. Juli 2000 abgeschlossen.

Das Sachvermögen stieg gegenüber dem Wert aus der Eröffnungsbilanz um rund 305.550 Euro. Der Zuwachs ist hauptsächlich die Folge einer vermehrten Investitionstätigkeit im Jahr 2018.

### 4.3.2 Finanzvermögen

Finanzanlagen sind im Gegensatz zu Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen Werte in der Bilanz, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken (Ausleihungen und Wertpapiere) bzw. Unternehmensverbindungen (Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) dienen.

	31.12.2018 in Euro	EöB 01.01.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.569.354,88	1.517.857,39	51.497,49
Privatrechtliche Forderungen	19.806,98	134.287,80	-114.480,82
Liquide Mittel	370.821,68	253.070,76	117.750,92
<b>Summe Finanzvermögen</b>	<b>1.959.983,54</b>	<b>1.905.215,95</b>	<b>54.767,59</b>

Die Stadtentwässerung Ludwigsburg ist weder im Besitz von Ausleihungen, Wertpapieren noch von Beteiligungen sowie Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Die ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen über 1.569.355 Euro (EöB 1.517.857 Euro) sowie die privatrechtlichen Forderungen über 19.807 Euro (EöB 134.288 Euro) wurden mit den offenen Einzelposten abgeglichen. Die Salden der entsprechenden Bilanzkonten stimmen mit den Salden über die Einzelpostenauswertung überein. Bei den kreditorischen Debitoren wurde die Auswertung des FB Finanzen mit der Auswertung des FB Revision verglichen. Die Prüfung hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

Die liquiden Mittel haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz um rund 117.751 Euro erhöht. Es gab keine Abweichungen zwischen den in der Bilanz und der Finanzrechnung ausgewiesenen liquiden Mitteln / Endbestand an Zahlungsmitteln.

### 4.3.3 Abgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 48 Absatz 1 GemHVO vor dem Abschlussstichtag für Ausgaben zu bilden, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (z.B. Beamtengehälter).

	31.12.2018 in Euro	EöB 01.01.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.466,40	3.206,28	260,12
Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.247.374,58	1.319.530,55	-72.155,97

Der Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse beinhaltet gewährte Baukostenzuschüsse (587.075 Euro) an XY sowie Investitionszuschüsse (660.299 Euro) an den Zweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach.

### 4.3.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt -818.083 Euro. Gegenüber dem Wert aus der Eröffnungsbilanz ergibt sich eine positive Zunahme in Höhe von 508.992 Euro.

Eine negative Darstellung des Eigenkapitals ist laut GPA im NKHR nicht zulässig (nur im HGB). Dies wurde im Rahmen der Abschlussbesprechung zwischen den Fachbereichen Finanzen und Revision, dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg und der GPA am 28.08.2018 besprochen. Der damalige Fachbereichsleiter Finanzen wies darauf hin, dass eine andere Darstellung nicht möglich sei und unter dem Aspekt, dass das Eigenkapital durch Gebühren im 5-Jahres-Rythmus ausgeglichen wird, er dies so umsetzen wird. Außerdem weist er auf die Novellierung des Eigenbetriebsrechts hin, welche diesen Umstand voraussichtlich beheben wird.

Anmerkung: Der damalige Fachbereichsleiter Finanzen ist Mitglied in der Arbeitsgruppe zur Novellierung des Eigenbetriebsrechts.

Das Thema „negatives Eigenkapital“ wird vom Fachbereich Revision bis zur nächsten überörtlichen Prüfung zurückgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt dürfte die Novellierung abgeschlossen sein und dadurch neue Erkenntnisse zum Thema vorliegen.

Bilanzposition	31.12.2018 in Euro	EöB 01.01.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Fehlbeträge aus Vorjahren	-1.327.074,84	-1.327.074,84	0,00
Jahresüberschuss	508.991,91	0,00	508.991,91
<b>Summe Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>-818.082,93</b>	<b>-1.327.074,84</b>	<b>508.991,91</b>
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>-818.082,93</b>	<b>-1.327.074,84</b>	<b>508.991,91</b>

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde gem. § 12 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 3 Betriebsatzung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg verzichtet.

Rücklagen wurden keine gebildet, daher weist die Bilanzposition „Rücklagen“ zum Jahresende noch 0,00 Euro aus. Der Überschuss aus 2018 wird erst nach Feststellung des Jahresabschlusses gebucht.

Das Jahresergebnis beträgt 508.991,91 Euro.

#### 4.3.5 Sonderposten

Nach § 40 Abs. 4 GemHVO können Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge und Sonstiges in der Bilanz ausgewiesen werden und über die voraussichtliche Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst werden.

Bilanzposition	31.12.2018 in Euro	EöB 01.01.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Sonderposten für Investitionszuweisungen	8.915.177,86	9.255.385,68	-340.207,82
Sonderposten für Investitionsbeiträge	3.912.292,11	4.051.865,02	-139.572,91
Sonderposten für Sonstiges	32.869,11	0,00	32.869,11
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>12.860.339,08</b>	<b>13.307.250,70</b>	<b>-446.911,62</b>

Es wurde von dem Wahlrecht nach § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Gebrauch gemacht und passive Sonderposten gebildet, deren Auflösung entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands erfolgt.

**Investitionszuweisungen** sind zweckgebundene Finanzhilfen eines anderen öffentlich-rechtlichen Aufgabenträgers (z.B. Bund oder Land).

Der größte Teil der Investitionszuschüsse resultiert aus in der Vergangenheit geleisteten Zuschüssen des Landes für den Bau der Kläranlagen. Hinzu kommen Beträge von Nachbarkommunen, die teilweise in Ludwigsburg ihre Abwässer einleiten und deshalb auch Investitionskostenzuschüsse an die SEL bezahlen. Die Summe der Sonderposten für Investitionszuweisungen beträgt 8.915.178 Euro (EöB: 9.255.386 Euro).

Als **Investitionsbeiträge** gelten die Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach KAG und die Erschließungsbeiträge nach BauGB, die von der Kommune von den Grundstückseigentümern als Ersatz für die Anschaffung, Herstellung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen erhoben werden. Der Sonderposten wird mit der Bekanntgabe des Bescheids passiviert.

Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung der Abwassersatzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Abwasser der Stadt zu überlassen. Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung und Herstellung der öffentlichen Abwasseranlagen einen Abwasserbeitrag. Dieser besteht aus Kanal- und Klärbeitrag.

Die Beiträge 2018 betragen 3.912.292 Euro (EöB: 4.051.865 Euro).

#### 4.3.6 Rückstellungen

Die Pflichtrückstellungen sind in § 41 Abs. 1 GemHVO abschließend aufgeführt. Nach Abs. 2 dieser Vorschrift können weitere Rückstellungen gebildet werden (Wahlrückstellungen). Gemäß Leitfaden für die Bilanzierung (Ziffer 4.3.2, Fassung: Juni 2017) dürfen für künftige investive Auszahlungen keine Rückstellungen gebildet werden.

Bilanzposition	31.12.2018 in Euro	EöB 01.01.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Gebührenausgleichsrückstellung	2.567.817,24	3.170.626,89	-602.809,65
Sonstige Rückstellungen	651.161,12	595.020,53	56.140,59
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>3.218.978,36</b>	<b>3.765.647,42</b>	<b>-546.669,06</b>

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg wies zum Bilanzstichtag insgesamt 3.218.978 Euro (EöB: 3.765.647 Euro) unter den Rückstellungen aus.

Die Gebührenausgleichsrückstellung nach § 14 KAG für die Jahre 2014 bis 2018 beträgt hierbei 2.567.817 Euro. Die restlichen „Sonstigen Rückstellungen“ betragen 651.161 Euro und beinhalten unter anderem Rückstellungen für die Abwasserabgabe 2017 und 2018, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie Rückstellungen für die Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Fachbereich Revision.

Eine detailliertere Übersicht über die Rückstellungen befindet sich im Anhang (Anlage 10).

**4.3.7 Verbindlichkeiten**

Bilanzposition	31.12.2018 in Euro	EöB 01.01.2018 in Euro	Veränderung in Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	47.034.814,53	46.533.885,34	500.929,19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.094.306,77	972.153,76	122.153,01
Sonstige Verbindlichkeiten	352.577,40	202.649,07	149.928,33
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>48.481.698,70</b>	<b>47.708.688,17</b>	<b>773.010,53</b>

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg wies unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen einen Wert mit 47.034.815 Euro zum Bilanzstichtag aus. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nahmen diese Kredite um 500.929 Euro zu.

Unter dieser Position verbergen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (18.926.970 Euro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Trägerdarlehen und Bürgerstiftung) (28.107.845 Euro).

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde im Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 auf 2.250.000,00 Euro festgesetzt.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg weist zum Bilanzstichtag 31.12.2018 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.094.307 Euro (EöB 972.154 Euro) aus.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 352.577 Euro und liegen damit um 149.928 Euro über dem Wert der Eröffnungsbilanz.

Ein detaillierter Verbindlichkeitsspiegel mit Restlaufzeiten befindet sich im Anhang (Anlage 8).

**4.4 Anhang und Anlagen zum Anhang**

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs.2 GemO um einen Anhang zu erweitern, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermitteln soll.

Dem Anhang sind als Anlage eine Vermögens- und Schuldenübersicht sowie eine Übersicht über die ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Da nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen die Forderungen getrennt vom sonstigen Finanzvermögen darzustellen sind, ist dem Anhang auch eine Forderungsübersicht beizufügen.

Der Anhang wurde insbesondere daraufhin geprüft, ob die in ihm dargestellten Angaben vollständig im Hinblick auf die Pflichtbestandteile sind und ob dieser insgesamt eine ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und der Schuldenlage des Eigenbetriebs vermittelt.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Er enthält alle wesentlichen Punkte und stellt die Vermögens- und Schuldenlage ordnungsgemäß dar.

#### **4.5 Pensionsrückstellungen**

Pensionsrückstellungen bildet der KVBW zentral für seine Mitglieder gemäß § 27 Abs. 5 GKV.

Deshalb dürfen Pensionsrückstellungen auch nicht als Wahlrückstellung bei der Gemeinde gebucht werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Diese hat lediglich den auf sie entfallenden Anteil im Anhang zum Jahresabschluss auszuweisen (§ 53 Abs.2 Nr.4 GemHVO).

Der Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen für die Beamten des Eigenbetriebs ist in der Bescheinigung der Stadt Ludwigsburg enthalten und wird dort für den Eigenbetrieb nicht gesondert ausgewiesen.

#### **4.6 Rechenschaftsbericht**

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser hat gemäß § 54 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen (§ 54 Abs. 1 GemHVO).

Der Rechenschaftsbericht soll (§ 54 Abs. 2 GemHVO) auch darstellen

1. die Ziele und Strategien,
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
5. die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
6. die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und die Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen wurden erläutert.

#### **4.7 Risikomanagementsystem**

Durch fehlen der Insolvenzfähigkeit deutscher Kommunen (vgl. § 12 Absatz 1 der Insolvenzordnung) könnte man der Auffassung sein, dass es für Kommunen und deren Eigenbetriebe keine bestandsgefährdenden Risiken gibt. Viele Kommunen sind aufgrund einer Überschuldung handlungsunfähig. Verantwortlich dafür sind oftmals hohe Kassenkredite, denen keine Investitionen gegenüberstehen. Auch wenn den Kommunen die Insolvenzfähigkeit fehlt und damit die Gefahr des Fortbestehens nicht besteht, können Risiken im schlimmsten Fall zur Handlungsunfähigkeit und damit zur fehlenden Selbstbestimmung führen.

Die Aufgabe eines Risikomanagementsystems besteht darin, Chancen und Risiken des unternehmerischen Handelns zu identifizieren, zu managen und damit das Unternehmen bei der Erreichung der Unternehmensziele sowie der Verhinderung von Ressourcenverlusten zu unterstützen. Außerdem trägt das Risikomanagementsystem dazu bei, Gesetze und Vorschriften einzuhalten, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Ergebniszielen und korrespondierenden Risiken zu ermöglichen und die Kommunikation sowie den Umgang mit Chancen und Risiken zu verbessern.

Der Fachbereich Revision ist sich der Aufgabenfülle des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bewusst. Deshalb ist es umso wichtiger, die Sachverhalte genau zu kennen, die dazu führen, dass diese Aufgaben nicht bzw. schlecht erfüllt werden. Mit der Einführung eines Risikomanagementsystems soll eine Sensibilisierung der Geschäftsleitung und Mitarbeiter erreicht werden.

Im Rechenschaftsbericht 2018 der Stadtentwässerung wird aufgeführt, dass „bestandsgefährdende oder wesentliche Risiken aus derzeitiger Sicht nicht vorhanden sind“. Nach § 54 Abs. 2 GemHVO sind auch nur solche Risiken in den Rechenschaftsbericht aufzunehmen die von besonderer Bedeutung sind. Im Hinblick auf die oben beschriebene Handlungsunfähigkeit und einen vermeidbaren Ressourcenverbrauch sollten auch alle anderen, also nicht-bestandsgefährdeten Risiken identifiziert und Strategien zur Vermeidung, Reduzierung oder Überwälzung der Risiken entwickelt werden – auch wenn diese dann nicht im Rechenschaftsbericht erwähnt werden.

Um ein Gespür für mögliche Risiken zu erhalten, bietet die aktuelle Lage rund um die Epidemie durch das Coronavirus SARS-CoV-2 eine Bandbreite an Risiken die auf Abwasserentsorgungseinrichtungen treffen können. Beispiele:

##### Höherer Aufwand in der Instandhaltung/Reinigung

Die Corona-Pandemie zwingt manch einen zu ungewöhnlichen Maßnahmen. Wenn zuhause die Vorräte an Toilettenpapier aufgebraucht und in den Supermärkten die Regale leer sind, werden die Menschen kreativ. Dann werden Taschentücher, Küchenpapier, Feucht- und Babytücher zweckentfremdet. Das herunterspülen solcher „Hilfsmittel“ kann vermehrt zu Verstopfungen führen und dadurch zu einem höheren Aufwand führen.

##### Höheres Risiko eines Personalausfalls

Auch ist bekannt, dass Krankheitserreger sich im Abwasser verbreiten, wie beispielsweise Hepatitis- und Noroviren sowie Salmonellen. Ein funktionierendes Abwassersystem ist enorm wichtig für die Bevölkerung. Deshalb ist es notwendig, die Kanäle weiterhin instand zu halten sowie zu reinigen. Die Kanalarbeiter sind hierbei bekannterweise Gefahren ausgesetzt. Ihr Risiko ist wahrscheinlich höher als das der Durchschnitts-

bevölkerung. Da sie auch nach Feierabend Kontakt zu anderen Menschen haben (Familie, Kollegen, etc.) ist es enorm wichtig, die bereits vorherrschenden Hygiene Bestimmungen einzuhalten. Diese besagen unter anderem, dass die vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen, nicht im Arbeitsbereich zu essen, zu trinken oder zu rauchen ist. Ein häufiges Händewaschen und Desinfizieren ist auch hierbei unerlässlich um dem Risiko eines übermäßigen Ausfalls von Personal entgegenzuwirken.

Der Eigenbetrieb Tourismus und Events hat aufgrund seiner Abhängigkeit von Marktmechanismen ein beispielhaftes System entwickelt, indem Risiken erfasst und bewertet werden. Dieses System kann sicherlich ansatzweise auf die Anforderungen der Stadtentwässerung adaptiert werden.

Der Fachbereich Revision ist sich sicher, dass auch der Eigenbetrieb Stadtentwässerung sich seiner Risiken bewusst ist. Wir empfehlen, zur strukturierten Behandlung der Chancen und Risiken, den schrittweisen Aufbau eines Risikomanagementsystems, wie es bereits im Eigenbetrieb Tourismus und Events Ludwigsburg gelebt wird. Es ist sinnvoll die Risiken (und Chancen) in einer Matrix darzustellen. Hierbei sind unter anderem die Kategorien Eintrittswahrscheinlichkeit, Häufigkeit und Auswirkungen zu betrachten.

Bei der nächsten Jahresabschlussprüfung wird der aktuelle Stand des Risikomanagementsystems überprüft. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Fachbereich Revision nicht erwartet, dass ein „perfektes“ und „lückenloses“ System innerhalb kürzester Zeit entwickelt wird. Es wird lediglich erwartet, dass sukzessive ein System aufgebaut wird. Hierbei sind auch kleine Schritte denkbar.

## 5. Abschließendes Prüfungsergebnis

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2018 geprüft. Die Prüfung erfolgte auf der Grundlage des § 111 Abs. 1 i.V.m. § 110 GemO. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht erfolgten nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften und liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs.

Ludwigsburg, den 15.07.2020



A. Meier  
Fachbereichsleitung



S. Tengler  
Prüfer

## Anlagen

1.	Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	27
2.	Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2018 .....	28
3.	Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2018.....	32
4.	Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses.....	34
5.	Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2018 .....	35
6.	Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2018 .....	40
7.	Vermögensübersicht zum 31.12.2018.....	47
8.	Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2018.....	48
9.	Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2018.....	49
10.	Rückstellungen zum 31. Dezember 2018.....	50
11.	Rücklagen zum 31. Dezember 2018 .....	51
12.	Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss .....	52
13.	Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	53

## 1. Bilanz zum 31. Dezember 2018

## Stadtentwässerung Ludwigsburg

Jahresabschluss 2018

## 3 Bilanz

Aktivseite	Geschäftsjahr 2017 EUR	Geschäftsjahr 2018 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2017 EUR	Geschäftsjahr 2018 EUR
<b>1 Vermögen</b>	<b>62.131.774,62</b>	<b>62.492.092,23</b>	<b>1 Kapitalposition</b>	<b>1.327.074,84</b>	<b>818.082,93</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	310.959,58	296.101,81	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	1.327.074,84	818.082,93
1.2 Sachvermögen	59.915.599,09	60.236.006,88	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	1.327.074,84	1.327.074,84
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	84.150,49	52.554,53	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	-508.991,91
1.2.3 Infrastrukturvermögen	58.628.430,17	57.336.174,97	<b>2 Sonderposten</b>	<b>-13.307.250,70</b>	<b>-12.860.339,08</b>
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	640.637,10	1.016.167,51	2.1 für Investitionszuweisungen	-9.255.385,68	-8.915.177,86
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	237.278,85	205.448,04	2.2 für Investitionsbeiträge	-4.051.865,02	-3.912.292,11
1.2.8 Vorräte	25.153,99	29.595,39	2.3 für Sonstiges	0,00	-32.869,11
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	299.948,49	1.596.066,44	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>-3.765.647,42</b>	<b>-3.218.978,36</b>
1.3 Finanzvermögen	1.905.215,95	1.959.983,54	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-3.170.626,89	-2.567.817,24
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.517.857,39	1.569.354,88	3.7 Sonstige Rückstellungen	-595.020,53	-651.161,12
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	134.287,80	19.806,98	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-47.706.688,17</b>	<b>-48.481.698,70</b>
1.3.8 Liquide Mittel	253.070,76	370.821,68	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-46.533.885,34	-47.034.814,53
<b>2 Abgrenzungsposten</b>	<b>1.322.736,83</b>	<b>1.250.840,98</b>	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	-972.153,76	-1.094.306,77
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.206,28	3.466,40	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-202.649,07	-352.577,40
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	1.319.530,55	1.247.374,58			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>63.454.511,45</b>	<b>63.742.933,21</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>-63.454.511,45</b>	<b>-63.742.933,21</b>

## 2. Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2018

## Stadtentwässerung Ludwigsburg

Jahresabschluss 2018

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2018	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag aus	Mittel abzgl.	übertrag.
		2017	2018	2018	(Sp. 3-2)	HH-Vollzug	2017	Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	EUR	2018	EUR	EUR	2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
	36170000 Zinsertrag von Kreditinstituten	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	490.000	219.508	-270.492	0	0	270.492	0
	37110099 Aktivierte Eigenleistungen	0	490.000	219.508	-270.492	0	0	270.492	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	6.217	6.217	0	0	-6.217	0
	35620000 Säumniszuschläge, Zinsen auf Abgaben	0	0	415	415	0	0	-415	0
	35820000 Auflösung/Herabsetzung v. Rückstellungen	0	0	5.000	5.000	0	0	-5.000	0
	35910000 Vermischte Erträge	0	0	802	802	0	0	-802	0
11	= Ordentliche Erträge	0	11.463.000	11.441.558	-21.442	0	0	21.442	0
12	- Personalaufwendungen	0	-2.187.000	-2.100.611	86.389	0	0	-86.389	0
	40110000 Beamte	0	-60.000	-49.870	10.130	0	0	-10.130	0
	40120000 Beschäftigte	0	-1.620.000	-1.566.808	53.192	0	0	-53.192	0
	40210000 Versorgungskasse Beamte	0	-16.000	-18.296	-2.296	0	0	2.296	0
	40220000 Versorgungskasse Beschäftigte	0	-144.000	-156.364	-12.364	0	0	12.364	0
	40320000 Sozialversicherung Beschäftigte	0	-346.000	-303.673	42.327	0	0	-42.327	0
	40410000 Beihilfen für Bedienstete	0	-1.000	-5.600	-4.600	0	0	4.600	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.792.500	-3.774.119	18.382	0	0	-18.382	0
	42110000 Gebäudeunterhaltung	0	-13.500	0	13.500	0	0	-13.500	0
	42120000 Unterhaltung sonstiges unbewegliches Ver	0	-867.000	-757.323	109.677	0	0	-109.677	0
	42120010 Instandsetzung	0	0	-648	-648	0	0	648	0
	42120050 Grünflächenunterhaltung	0	-35.000	-74.666	-39.666	0	0	39.666	0
	42210010 Unterhaltung von Geräten und Maschinen	0	-145.000	-104.893	40.107	0	0	-40.107	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	Ergebnis	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag aus	Mittel abzgl.	übertrag.
		2017	2018	2018	Ansatz	HH-Vollzug	2017	Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2018	EUR	EUR	2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42220000 Erwerb von Einrichtung (GWG)	0	0	-3.557	-3.557	0	0	3.557	0
	42220010 Erwerb von Geräten und Maschinen (GWG)	0	-65.000	-36.764	28.236	0	0	-28.236	0
	42310010 Mieten u. Pachten unbewegliches Vermögen	0	-22.000	-35.000	-13.000	0	0	13.000	0
	42410050 Abfallbeseitigung	0	-5.000	-2.381	2.619	0	0	-2.619	0
	42410120 Gebäudebezogene Versicherungen	0	-9.000	0	9.000	0	0	-9.000	0
	42510000 Haltung von Fahrzeugen	0	-10.000	-11.692	-1.692	0	0	1.692	0
	42610000 Dienst- und Schutzkleidung (eig. Pers.)	0	-5.000	-8.592	-3.592	0	0	3.592	0
	42610010 Aus- und Fortbildung einsch. Reisekosten	0	-13.000	-13.819	-819	0	0	819	0
	42610020 Sonstige Aufwendungen eigenes Personal	0	0	-10	-10	0	0	10	0
	42710010 Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	0	-1.000	-3.608	-2.608	0	0	2.608	0
	42710100 Aufwendungen für EDV	0	-20.000	-63.439	-43.439	0	0	43.439	0
	42710120 Aufwand für Dienstleistungen	0	-217.000	-112.012	104.988	0	0	-104.988	0
	42710910 Strom für Betriebszwecke	0	-550.000	-539.165	10.835	0	0	-10.835	0
	42710920 Heizöl/Erdgas für Betriebszwecke	0	-15.000	-8.698	6.302	0	0	-6.302	0
	42710930 Frischwasser für Betriebszwecke	0	-10.000	-7.815	2.185	0	0	-2.185	0
	42710940 Fällmittel	0	-275.000	-328.823	-53.823	0	0	53.823	0
	42710950 Flockungsmittel	0	-140.000	-157.411	-17.411	0	0	17.411	0
	42710960 Hilfs- und Betriebsstoffe	0	-98.000	-99.512	-1.512	0	0	1.512	0
	42710970 Kanalreinigung	0	-260.000	-269.977	-9.977	0	0	9.977	0
	42710980 Aufw. für Fremdanalysen und Gebühren	0	-25.000	-22.303	2.697	0	0	-2.697	0
	42710985 Entsorgung Rechengut u. Sandfang	0	-50.000	-68.919	-18.919	0	0	18.919	0
	42710986 Entsorgung Klärschlamm	0	-600.000	-429.694	170.306	0	0	-170.306	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2018	Ermächt.- übertrag aus 2017	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächt.- übertrag. nach 2019
		2017 EUR	2018 EUR	2018 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	42710990 Aufw. für Abwasserbeseitigung	0	-341.000	-612.098	-271.098	0	0	271.098	0
	42910000 Sonstige Sach- und Dienstleistungen	0	-1.000	-1.302	-302	0	0	302	0
15	- Abschreibungen	0	-3.396.000	-3.009.338	386.662	0	0	-386.662	0
	47111000 Abschreib. a. Immatr. Vermögensgg. u. Sa	0	-15.000	-14.858	142	0	0	-142	0
	47113000 Abschreibungen auf Gebäude	0	-32.000	-31.596	404	0	0	-404	0
	47114000 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	0	-3.149.000	-2.748.292	400.708	0	0	-400.708	0
	47115000 AfA Maschinen und technische Anlagen	0	-90.000	-70.992	19.008	0	0	-19.008	0
	47116000 Abschreibungen auf Fahrzeuge	0	-58.000	-5.473	52.527	0	0	-52.527	0
	47117000 AfA Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	-52.000	-47.849	4.151	0	0	-4.151	0
	47220600 Aufwand für diverse Differenzen- Kredito	0	0	-1	-1	0	0	1	0
	47223000 AfA a. FO wg. Niederschlagung bzw. AdV	0	0	-44	-44	0	0	44	0
	47910000 Sonstige Abschreibungen	0	0	-90.233	-90.233	0	0	90.233	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-1.345.500	-1.331.642	13.858	0	0	-13.858	0
	45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden u. GV	0	-1.030.000	-1.024.427	5.573	0	0	-5.573	0
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0	-315.000	-306.478	8.522	0	0	-8.522	0
	45180000 Zinsaufwendungen an inländ. Bereiche	0	0	-564	-564	0	0	564	0
	45930000 Aufwand des Geldverkehrs	0	-500	-173	327	0	0	-327	0
17	- Transferaufwendungen	0	-220.000	-214.525	5.475	0	0	-5.475	0
	43110000 Zuweisungen an das Land	0	-220.000	-214.525	5.475	0	0	-5.475	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-522.000	-502.332	19.668	0	0	-19.668	0
	44110010 Stellenausschreibungen	0	-4.000	-2.253	1.747	0	0	-1.747	0
	44110020 Fahrtkostenzuschuss	0	-1.000	-1.432	-432	0	0	432	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	Ergebnis	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag aus	Mittel abzgl.	übertrag.
		2017	2018	2018	(Sp. 3-2)	HH-Vollzug	2017	Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	EUR	2018	EUR	EUR	2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
	44294000 Rechts- und Beratungskosten	0	-32.000	-80.417	-48.417	0	0	48.417	0
	44296010 Mitgliedsbeiträge	0	-2.000	-2.235	-235	0	0	235	0
	44310000 Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften	0	-7.000	-6.295	705	0	0	-705	0
	44310010 Bekanntmachungen	0	-1.000	-20.866	-19.866	0	0	19.866	0
	44310020 Post, Telefon, Internet	0	-31.000	-21.987	9.013	0	0	-9.013	0
	44310030 Aufwand für Prüfungen	0	-2.000	-19.081	-17.081	0	0	17.081	0
	44310040 Dienstreisen, Nutzung Privat-Kfz	0	-2.000	-4.278	-2.278	0	0	2.278	0
	44310050 Spezielle Geschäftsaufwendungen	0	-3.000	-724	2.276	0	0	-2.276	0
	44410070 Versicherungen	0	-15.000	-15.963	-963	0	0	963	0
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0	-422.000	-326.720	95.280	0	0	-95.280	0
	44550010 Erstattungen an SWLB GmbH	0	0	-80	-80	0	0	80	0
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>-11.463.000</b>	<b>-10.932.567</b>	<b>530.433</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-530.433</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>508.992</b>	<b>508.992</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-508.992</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>= Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>508.992</b>	<b>508.992</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-508.992</b>	<b>0</b>

### 3. Gesamtfinanzzrechnung zum 31.12.2018

Stadtentwässerung Ludwigsburg

Jahresabschluss 2018

#### 5 Gesamtfinanzzrechnung

Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2018	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag aus	Mittel abzgl.	übertrag.
		2017	2018	2018	Ansatz /	HH-Vollzug	2017	Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2018	EUR	EUR	2019
		1	2	3	EUR	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	50.000	59.949	9.949	0	0	-9.949	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	8.617.000	8.657.621	40.621	0	0	-40.621	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	115.000	133.049	18.049	0	0	-18.049	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	1.300.000	1.049.955	-250.045	0	0	250.045	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	996	996	0	0	-996	0
<b>9</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>10.082.000</b>	<b>9.901.569</b>	<b>-180.431</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>180.431</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	0	-2.187.000	-2.077.010	109.990	0	0	-109.990	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.792.500	-3.909.376	-116.876	0	0	116.876	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	-1.345.500	-1.329.929	15.571	0	0	-15.571	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0	-220.000	-214.525	5.475	0	0	-5.475	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0	-522.000	-380.128	141.872	0	0	-141.872	0
<b>16</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-8.067.000</b>	<b>-7.910.968</b>	<b>156.032</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-156.032</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>0</b>	<b>2.015.000</b>	<b>1.990.600</b>	<b>-24.400</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>24.400</b>	<b>0</b>
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	109.000	309.941	200.941	0	0	-200.941	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	70.000	20.782	-49.218	0	0	49.218	0
<b>23</b>	<b>= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>179.000</b>	<b>330.723</b>	<b>151.723</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-151.723</b>	<b>0</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	-10.000	0	10.000	0	0	-10.000	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-5.710.000	-2.777.441	2.932.559	0	0	-2.932.559	0

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2018	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag aus	Mittel abzgl.	übertrag.
		2017	2018	2018	(Sp. 3-2)	HH-Vollzug	2017	Ergebnis	nach
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	2019
		1	2	3	4	5	6	7	8
	78710000 Hochbaumaßnahmen	0	0	-109.159	-109.159	0	0	109.159	0
	78720000 Tiefbaumaßnahmen	0	-5.710.000	-2.668.282	3.041.718	0	0	-3.041.718	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-10.000	-5.487	4.513	0	0	-4.513	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	-43.393	-43.393	0	0	43.393	0
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	-2.047	-2.047	0	0	2.047	0
<b>30</b>	<b>= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-5.730.000</b>	<b>-2.828.368</b>	<b>2.901.632</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-2.901.632</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-5.551.000</b>	<b>-2.497.645</b>	<b>3.053.355</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.053.355</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>0</b>	<b>-3.536.000</b>	<b>-507.045</b>	<b>3.028.955</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.028.955</b>	<b>0</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbare Vorgängen für Investitionen	0	5.917.000	3.470.000	-2.447.000	0	0	2.447.000	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	-2.381.000	-2.815.683	-434.683	0	0	434.683	0
<b>35</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>3.536.000</b>	<b>654.317</b>	<b>-2.881.683</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.881.683</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>147.272</b>	<b>147.272</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-147.272</b>	<b>0</b>
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk)	0		2.399.937					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0		-2.429.458					
<b>39</b>	<b>= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>0</b>		<b>-29.521</b>					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0		253.071					
<b>41</b>	<b>= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>0</b>		<b>117.751</b>					
<b>42</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>0</b>		<b>370.822</b>					

#### 4. Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stadtentwässerung Ludwigsburg

Jahresabschluss 2018

#### 6 Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
	EUR <sup>2)</sup>							
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	508.991,91	-1.327.074,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		-508.991,91	508.991,91	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	-818.082,93	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14 Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags						0,00	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

<sup>2)</sup> Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

## 5. Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2018

Stadtentwässerung Ludwigsburg

Jahresabschluss 2018

### 7 Anhang zum Jahresabschluss

#### 7.1 Rechtsgrundlagen

Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) vom 11. Dezember 2009

##### § 53 GemHVO – Anhang

(1) In den **Anhang** sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im **Anhang** sind ferner anzugeben

1. die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung; deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
5. die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
6. die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
7. die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42) und
8. der Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderats und die Beigeordneten, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

sowie Auszüge aus

##### § 47 GemHVO – Allgemeine Grundsätze für die Gliederung

(1) Die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der aufeinanderfolgenden Ergebnisrechnungen, Bilanzen und Finanzrechnungen, ist beizubehalten, soweit nicht in Ausnahmefällen wegen besonderer Umstände Abweichungen erforderlich sind. Die Abweichungen sind im **Anhang** anzugeben und zu begründen.

(2) In der Ergebnisrechnung, der Bilanz und der Finanzrechnung ist zu jedem Posten der entsprechende Betrag des vorhergehenden Haushaltsjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, so ist dies im **Anhang** anzugeben und zu erläutern. Wird der Vorjahresbetrag angepasst, so ist auch dies im **Anhang** anzugeben und zu erläutern.

(3) Fällt ein Vermögensgegenstand oder eine Schuld unter mehrere Posten der Bilanz, so ist die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten bei dem Posten, unter dem der Ausweis erfolgt ist, zu vermerken oder im **Anhang** anzugeben, wenn dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist.

(4) Eine weitere Untergliederung der Posten ist zulässig; dabei ist jedoch die vorgeschriebene Gliederung zu beachten. Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten gedeckt wird. Die Ergänzung ist im **Anhang** anzugeben und zu begründen.

#### **§ 49 GemHVO – Ergebnisrechnung**

(4) Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im **Anhang** zu erläutern, soweit sie für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

## **7.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadtentwässerung Ludwigsburg erfolgte nach den Regeln der Gemeindeordnung bzw. der aktuellen Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Baden-Württemberg. Dazu wurden die Empfehlungen des „Leitfadens zur Bilanzierung“ der landesweiten Arbeitsgruppe herangezogen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Regelungen und Kommentare des deutschen Handelsrechts Anwendung, sofern das baden-württembergische Haushaltsrecht hierzu keine Regelung enthält bzw. sofern die Regelungen des baden-württembergischen Haushaltsrechts dem nicht entgegenstehen.

#### **Anlagevermögen:**

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Preisminderungen bewertet. In die Ermittlung der Herstellungskosten wurden gemäß § 255 HGB Einzelkosten sowie die anteiligen Gemeinkosten einbezogen. Eine Aktivierung der allgemeinen Verwaltungskosten sowie von Zinsen auf das Fremdkapital wurde nicht vorgenommen.

Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Die betriebliche Nutzungsdauer von Kanälen und Schächten wird mit 50 Jahren angesetzt.

Das Anlagevermögen der Kläranlagen wurde in eine US-Lease Transaktion eingebracht, die im Juli 2000 abgeschlossen wurde.

Die Vorräte sind zu den letzten Einstandspreisen bewertet. Sofern sich zum Bilanzstichtag ein niedrigerer Wert ergeben hat, wurde dieser angesetzt.

#### **Finanzvermögen:**

Forderungen sind mit dem Nominalbetrag aktiviert. Sofern erforderlich wurden Einzelwertberichtigungen auf den niedrigeren Wert am Bilanzstichtag vorgenommen. Die Forderungen aus Abwassergebühren werden bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen. Der Einzug erfolgt durch die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH.

**Stammkapital:**

Auf die Festsetzung eines Stammkapitals wurde gem. § 12 (2) EigBG BW verzichtet.

**Sonderposten:**

Die Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg und anderer Gemeinden sowie nutzungsberechtigter Dritter für Investitionen des Anlagevermögens werden als Sonderposten ausgewiesen und über die (durchschnittliche) Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

**Rückstellungen:**

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für notwendig erachteten Beträge.

**Verbindlichkeiten:**

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert.

### 7.3 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Abweichungen von den anerkannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden liegen nicht vor.

### 7.4 Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Die Vermögensgegenstände wurden i.d.R. nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Hierbei wurden keine Zinsen für Fremdkapital einbezogen.

### 7.5 Pensionsrückstellungen

Die Bildung von Pensionsrückstellungen erfolgt beim kommunalen Versorgungsverband. Der auf die SEL entfallende Anteil ist im Gesamtbetrag der Stadt Ludwigsburg enthalten.

### 7.6 Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen	+ 330.723,13 EUR
<u>Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen</u>	<u>- 2.828.368,22 EUR</u>
Somit ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit	- 2.497.645,09 EUR
<u>Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts betrug</u>	<u>+1.990.600,28 EUR</u>
Finanzierungsmittelbedarf	- 507.044,81 EUR

Zur Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs wurden Kredite i.H.v. 3.470.000,00 EUR aufgenommen. Dem entgegen steht eine Tilgung von Krediten i.H.v. 2.815.683,24 EUR.

Die Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss ist in der Anlage 9.6 beigefügt.

### 7.7 Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Es wurden 2.447.000,00 EUR Kreditermächtigungen nicht in Anspruch genommen.

## 7.8 Übertragene Haushaltsermächtigungen

Es gibt für 2018 nach 2019 keine Haushaltsübertragungen. Auf die Übertragung von investiven Haushaltsermächtigungen wird verzichtet. Die Mittel werden im Wirtschaftsplan 2019 neu veranschlagt.

## 7.9 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite ausgewiesen werden, sind nach §42 GemHVO unterhalb der Bilanz anzugeben. Der Ausweis erfolgt summarisch je nach Art der Vorbelastung. Zur Berechnung konnten lediglich Planzahlen herangezogen werden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bestehen folgende Vorbelastungen künftiger Jahre:

Bezeichnung	Stand 31.12.2018
Bürgschaften	0,00 EUR
Eingegangene Verpflichtungen (in 2018 erteilte Aufträge – Rechnungsstellung und Zahlung in 2019)	214.464,16 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR

## 7.10 Organe des Eigenbetriebs

### Betriebsleiterin:

Ulrike Schmidtgen

### Stellvertretende Betriebsleiterin:

Birgit Schanz

### Oberbürgermeister:

Werner Spec

Am 29.06.2003 wurde Werner Spec zum Oberbürgermeister der Stadt Ludwigsburg gewählt. Nach der Wahl vom 03.07.2011 hat er sein Amt als Oberbürgermeister fortgesetzt.

### Betriebsausschuss:

#### Vorsitzender:

Bürgermeister Michael Ilk

#### Mitglieder:

Reinhold Noz

Wilfried Link

Thomas Lutz

Maik Stefan Braumann

Ulrich Bauer

Dr. Christine Knoß

Elfriede Steinwand-Hebenstreit

Dieter Juranek

Margit Liepins

Regina Orzechowski

Bernhard Remmele  
Andreas Rothacker  
Andreas Seybold  
Elga Burkhardt  
Harald Lettrari

**Gemeinderat:**

Reinhold Noz  
Wilfried Link  
Thomas Lutz  
Maik Stefan Braumann  
Ulrich Bauer  
Dr. Christine Knoß  
Elfriede Steinwand-Hebenstreit  
Dieter Juranek  
Margit Liepins  
Regina Orzechowski  
Bernhard Remmele  
Andreas Rothacker  
Andreas Seybold  
Elga Burkhardt  
Harald Lettrari  
Eberhard Daferner  
Annegret Deez  
Hermann Dengel  
Claudia Dziubas  
Jochen Eisele  
Ulrike Faulhaber  
Armin Haller  
Johann Heer  
Sonja Henning  
Klaus Herrmann  
Andreas Kasdorf  
Christian Köhle  
Elke Kreiser  
Oliver Kube  
Florian Lutz  
Volker Lutz  
Claus-Dieter Meyer  
Gabriele Moersch  
Dr. Daniel O'Sullivan  
Gabriele Seyfang  
Hubertus von Stackelberg  
Dr. Uschi Traub  
Prof. Dr. Michael Vierling  
Reinhardt Weiss  
Laura Wiedmann

## 6. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31. Dezember 2018

### 8 Rechenschaftsbericht

#### 8.1 Organisationsform, Betriebssatzung und Aufgabenspektrum

Mit Aufstellung der Betriebssatzung vom 26.11.2003 wird die Stadtentwässerung Ludwigsburg seit 01.01.2004 als Eigenbetrieb geführt.

Per Änderungsbeschluss der Betriebssatzung (Beschluss des Gemeinderats am 25.10.2017) wurde festgelegt, dass der Eigenbetrieb für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bis zum Jahr 2017 die Vorschriften des Handelsgesetzbuches anwendet und ab 01.01.2018 die für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde geltenden Vorschriften (NKHR) entsprechend anwendet.

Das Aufgabenspektrum umfasst die gesamte städtische Abwasserwirtschaft. Dazu gehören folgende eigene Anlagen zur Ableitung und Behandlung des auf ihrer Markung sowie von Markungstellen der Kommunen Affalterbach, Asperg, Kornwestheim, Marbach, Remseck, Tamm und Waiblingen anfallenden Abwassers:

334 km Abwasserkanäle

27 Anlagen zur Regenwasserbehandlung (Schmutzfangbecken, Regenüberlaufbecken und Regenklärbecken)

34 Anlagen zur Regenwasserrückhaltung

7 Abwasserpumpwerke

3 Kläranlagen (Hoheneck, Eglosheim und Poppenweiler)

Die Stadt Ludwigsburg ist außerdem am Abwasserzweckverband Gruppenklärwerk Leudelsbach beteiligt.

Der Anschlussgrad an die zentrale Abwasserreinigung in Ludwigsburg betrug 99,97 %. Die gereinigte Gesamtabwassermenge für alle drei Kläranlagen lag bei 9,08 Mio. Kubikmeter. Die Reinigungsleistung der drei Kläranlagen entsprach in allen Kategorien den wasserrechtlichen Anforderungen.

#### 8.2 Wichtigste Ergebnisse und Darstellung der Planabweichungen

##### 8.2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis zeigt, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können.

	IST in Euro	Plan in Euro	Differenz in Euro
Ordentliche Erträge	11.441.558	11.463.000	-21.442
Ordentliche Aufwendungen	-10.932.567	-11.463.000	530.433
Ordentliches Ergebnis	508.991	0	508.991

Das ordentliche Ergebnis 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 508.991 Euro ab. Obwohl weniger ordentliche Erträge (-21.442 Euro) gegenüber den geplanten ordentlichen Erträgen erzielt wurden, stehen dem Wenigeraufwendungen in Höhe von 530.433 Euro

gegenüber. Dies führt in Summe zu einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses gegenüber der Planung um 508.991 Euro.

### 8.2.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge stimmen insgesamt betrachtet in etwa mit dem geplanten Ansatz überein (-21.442 Euro). Im Vergleich zum IST 2017 kam es mit der Umstellung auf das NKHR zu Verschiebungen bei den einzelnen Ertragsarten. Aus diesem Grund ist die Spalte „IST 2017“ nicht in jeder Zeile direkt mit den neuen Ertragsarten aus dem „IST 2018“ vergleichbar.

	IST 2018 in Euro	Plan 2018 in Euro	Differenz in Euro zum Plan	IST 2017 in Euro (soweit vergleichbar)
Zuweisungen lfd. Zwecke Land (Erstattungen der Abw.abgabe)	59.948,91	50.000,00	9.948,91	
Auflösung Ertragszuschüsse	604.169,93	680.000,00	-75.830,07	626.488,20
Auflösung Beiträge	209.805,36	211.000,00	-1.194,64	249.637,96
Schmutzwassergebühr	6.405.048,58	5.250.000,00	1.155.048,58	5.426.140,53
Niederschlagswassergebühr	1.234.943,18	1.250.000,00	-15.056,82	1.529.904,21
Straßenentwässerungsanteil	979.511,82	1.040.000,00	-60.488,18	994.000,00
Gebührenausgleichsrückstellung	602.809,65	1.077.000,00	-474.190,35	-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.737,78	115.000,00	-47.262,22	-
Erstattungen vom Land	6.600,00	-	6.600,00	-
Erstattungen von Gemeinden	1.024.141,25	1.060.000,00	-35.858,75	887.614,91
Sonstige Kostenerstattungen	21.116,41	240.000,00	-218.883,59	-
Aktiviert Eigenleistungen	219.508,16	490.000,00	-270.491,84	420.409,27
Sonstige ordentliche Erträge	6.217,46	-	6.217,46	-
Summarisch restliche nicht genau zuordenbare Erträge 2017	-	-	-	417.353,73
<b>Summe Ordentliche Erträge</b>	<b>11.441.558,49</b>	<b>11.463.000,00</b>	<b>-21.441,51</b>	<b>10.551.548,81</b>

#### Gebühren:

Den größten Teil der Einnahmen stellen die Erträge aus den Schmutzwasser- (6.405.049 Euro) und Niederschlagswassergebühren (1.234.943 Euro) dar. Zusammen mit dem Straßenentwässerungsanteil (979.512 Euro) belaufen sich die Einnahmen durch die öffentlich-rechtlichen Entgelte auf 8.619.504 Euro.

Die Schmutzwassergebühr betrug 1,14 Euro pro Kubikmeter, die Niederschlagswassergebühr 20 Cent pro Quadratmeter gebührenrelevanter Fläche.

Gebührenaussgleichsrückstellung:

Mit der Betriebsabrechnung 2018 wurde eine Überdeckung der **Schmutzwassergebühren** in Höhe von 834.938,17 Euro festgestellt, welche durch Negativbuchung auf dem Ertragskonto Gebührenaussgleichsrückstellung an die Schmutzwassergebührenaussgleichsrückstellung überführt wurde, um so den Ausgleich über die Kalkulationen wieder herstellen zu können.

Ebenso wurde mit den Überdeckungen in Höhe von 317,93 Euro gemäß der Betriebsabrechnung im **dezentralen Bereich** verfahren.

Gleichzeitig wurden Gebührenaussgleichsrückstellungen im **Schmutzwasserbereich** aus dem Jahr 2013 in Höhe von 1.077.462,64 Euro und aus dem Jahr 2014 in Höhe von 360.000 Euro in Anspruch genommen.

Ebenfalls in Anspruch genommen wurden Gebührenaussgleichsrückstellungen im **dezentralen Bereich** in Höhe von insgesamt 603,11 Euro.

Insgesamt konnte die Stadtentwässerung einen Ertrag von 602.809,65 Euro auf dem Konto Gebührenaussgleichsrückstellung verzeichnen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Durch die Behandlung von Abwasser aus mehreren Nachbarkommunen in unseren Kläranlagen erhielt die Stadtentwässerung dafür Kostenerstattungen in Höhe von 1.024.141,25 Euro.

### 8.2.3 Ordentliche Aufwendungen

Kostenarten	IST 2018 in Euro	Plan 2018 in Euro	Differenz in Euro zum Plan	IST 2017 in Euro (soweit vergleichbar)
Bezüge und Gehälter	1.616.678,17	1.680.000,00	-63.321,83	1.621.057,77
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	483.932,46	507.000,00	-23.067,54	488.298,89
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	3.774.118,50	3.792.500,00	-18.381,50	3.817.473,61
Planmäßige Abschreibungen	3.009.337,63	3.396.000,00	-386.662,37	2.977.633,86
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.331.642,33	1.345.500,00	-13.857,67	1.047.722,33
Transferaufwendungen (Abwasserabgabe)	214.525,25	220.000,00	-5.474,75	-
Sonstige ordentliche Aufwendungen	502.332,24	522.000,00	-19.667,76	-
Summarisch restliche nicht genau zuordenbare Aufwendungen 2017	-	-	-	271.570,19
<b>Summe Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>10.932.566,58</b>	<b>11.462.500,00</b>	<b>530.433,42</b>	<b>10.223.756,65</b>

Die ordentlichen Aufwendungen vermindern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 53.043,42 Euro. Wie bei den Erträgen kam es im Vergleich zum IST 2017 mit der Umstellung auf das NKHR zu Verschiebungen bei den einzelnen Aufwandsarten. Aus diesem Grund ist die Spalte „IST 2017“ nicht in jeder Zeile direkt mit den neuen Aufwandsarten aus dem „IST 2018“ vergleichbar.

#### Personalaufwendungen:

Die Personalaufwendungen blieben mit 2.100.610,63 Euro um 86.389,37 Euro unter dem Planansatz (2.187.000,00 Euro) und liegen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Einige Stellen, die für 2018 geplant waren, konnten erst im Laufe des Geschäftsjahres bzw. erst in 2019 besetzt werden.

Der durchschnittliche Personalbestand (ohne Betriebsleitung, befristete Kräfte und Auszubildende) betrug im Jahr 2018 30 Beschäftigte und 2 Beamtinnen.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf 3.774.118,50 Euro. Die hier im NKHR zugeordneten Kostenarten entsprechend weitestgehend den Kostenarten, die vorher der Bilanzposition „Materialaufwand“ zugeordnet waren (z.B. Frischwasser, Heizöl, Fäll- und Flockungsmittel, Kanalreinigung, Klärschlamm Entsorgung).

Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändern sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen etwas nach unten (-43.355,11 Euro). Ursächlich hierfür sind vor allem geringere Unterhaltungsaufwendungen beim unbeweglichen Vermögen.

#### Planmäßige Abschreibungen:

Durch die erhöhte Investitionstätigkeit in 2017 erhöhten sich in 2018 die planmäßigen Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr von 2.977.633,86 Euro auf 3.009.337,63 (+31.703,77 Euro).

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen belaufen sich im Jahr 2018 auf insgesamt 1.331.642,33 Euro. Damit liegt das Ergebnis mit 13.857,67 Euro unter dem geplanten Ansatz und um 283.920,00 Euro unter dem Vorjahresergebnis (1.047.722,33 Euro).

#### Transferaufwendungen:

Unter der Position Transferaufwendungen wurde 2018 die Abwasserabgabe in Höhe von insgesamt 214.525,25 Euro an das Land verbucht.

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen belaufen sich insgesamt auf 502.332,24 Euro. Gegenüber dem Planansatz (522.000,00 Euro) sind das Wenigeraufwendungen in Höhe von 19.667,76 Euro.

Den größten Posten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bilden die Erstattungen an Gemeinden (326.720,34 Euro) und hierbei hauptsächlich die Personalkostenverrechnungen mit der Stadt.

#### 8.2.4 Finanzrechnung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	IST 2018 in Euro	Plan 2018 in Euro	Differenz in Euro zum Plan
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.901.569	10.082.000	-180.431
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.910.968	-8.067.000	156.032
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.990.601</b>	<b>2.015.000</b>	<b>-24.399</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	330.723	179.000	151.723
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.828.368	-5.730.000	2.901.632
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.497.645</b>	<b>-5.551.000</b>	<b>3.053.355</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-507.045</b>	<b>-3.536.000</b>	<b>3.028.955</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.470.000	5.917.000	-2.447.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-2.815.683	-2.381.000	-434.683
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>654.317</b>	<b>3.536.000</b>	<b>-2.881.683</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b>	<b>147.272</b>	<b>0</b>	<b>147.272</b>

Der aus der Ergebnisrechnung resultierende **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** betrug in 2018 1.990.601 Euro und liegt damit etwas unter dem veranschlagten Überschuss (-24.399 Euro).

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** beinhalten sowohl die Zuschüsse zu den Kläranlageninvestitionen als auch die Abwasser- und Kanalbeiträge. Die Zuschüsse der Anschlusskommunen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 200.941 Euro auf 309.941 Euro und sind auf die erhöhten Kläranlageninvestitionen zurückzuführen.

Im Wirtschaftsjahr 2018 belaufen sich die **Auszahlungen aus Investitionen** auf 2.828.368 Euro und somit um 2.901.632 Euro weniger als geplant. Die Planabweichungen sind auf die verzögerte Abwicklung von Aufträgen, ein spätes Erstellen von Schlussrechnungen bei Firmen oder ein Verschieben von Maßnahmen ins Folgejahr zurückzuführen.

Für die **Tilgung von Krediten** wurden im Jahr 2018 2.815.683 Euro aufgewendet. Gleichzeitig wurden für Investitionen **neue Darlehen** in Höhe von insgesamt 3.470.000 Euro aufgenommen. Verbindlichkeiten aus **Kassenkrediten** bestanden zum 31.12.2018 nicht.

### 8.3 Erläuterungen zur Bilanz und den einzelnen Bilanzpositionen

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme von 63.742.933,21 Euro (Bilanzsumme Vorjahr: 63.454.463,18 Euro). Die vollständige Bilanz wird im Kapitel 3 abgebildet.

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen:

#### Aktiva

Das **Vermögen** der Stadtentwässerung Ludwigsburg hatte zum Stand 31.12.2018 einen Gesamtbestand von 62.492.092,23 Euro. Es ist damit gegenüber dem Vorjahr um 360.317,61 Euro angewachsen. Es setzt sich zusammen aus dem **Immateriellen Vermögen** (296.101,81 Euro), dem **Sachvermögen** (60.236.006,88 Euro mit einem Zuwachs von 320.407,79 Euro gegenüber dem Vorjahr) und dem **Finanzvermögen** (1.959.983,54 Euro). Die Vermögensposten sind aufgliedert in einer separaten Vermögensübersicht unter Kapitel 9.1 dargestellt.

Der Zuwachs beim Sachvermögen ist Folge der erhöhten Investitionstätigkeit bei der Stadtentwässerung. Da jedoch mit der Umstellung auf das NKHR die Anlagenklassen zum Teil den Bilanzpositionen neu zugeordnet wurden, lässt die Bilanz 2018 keine eindeutigen Rückschlüsse darauf zu, in welchem speziellen Bereich 2018 vermehrt investiert wurde. Unter Punkt 8.5 werden deshalb die größten investiven Maßnahmen erläutert.

In den **Abgrenzungsposten** (1.250.840,98 Euro mit einem Abgang von 71.895,85 Euro) sind die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse enthalten.

#### Passiva

Das **Eigenkapital** (Kapitalposition) beläuft sich zum 31.12.2018 auf -818.082,93 Euro.

Die **Sonderposten** betragen zum 31.12.2018 insgesamt 12.860.339,08 Euro gegenüber 13.307.250,70 Euro in 2017. Sie setzen sich wie folgt zusammen: 8.915.177,86 Euro für Investitionszuweisungen, 3.912.292,11 Euro für Investitionsbeiträge und 32.869,11 Euro für Sonstiges (Zuschuss für Anlage im Bau – Kläranlage Poppenweiler Heizungsanlage).

Die **Rückstellungen** weisen zum Jahresende 2018 einen Stand von 3.218.978,36 Euro aus. Die größte Veränderung gegenüber dem Vorjahr (3.765.647,42 Euro) ergibt sich durch die Auflösungen bzw. Inanspruchnahmen und Neubildungen der Gebührenausgleichsrückstellungen (+602.809,65 Euro). Eine detaillierte Aufstellung über die Entwicklung der Rückstellungen ist als Anlage unter 9.4 beigelegt.

Die **Verbindlichkeiten** belaufen sich zum 31.12.2018 auf 48.481.698,70 Euro und fallen damit um 773.010,53 Euro höher aus als im Vorjahr. Es sind sowohl die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (+500.929,19 Euro), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+122.153,01 Euro), als auch die sonstigen Verbindlichkeiten (+149.928,33 Euro) angestiegen.

#### **8.4 Ergebnisverwendung**

Der Überschuss i.H.v. 508.991,91 EUR wird mit dem Fehlbetrag aus 2017 i.H.v. 1.327.074,84 EUR verrechnet.

#### **8.5 Investive Maßnahmen**

Die bedeutendsten investiven Maßnahmen in 2018 waren die Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in der Salonallee, in der Marienburgstraße und in der Frankfurter Straße sowie die Sanierungsmaßnahmen nach Eigenkontrollverordnung in der nördlichen Oststadt. Auf der KA Poppenweiler erfolgte der Austausch des Blockheizkraftwerks mit gleichzeitiger Ertüchtigung der Niederspannungshauptversorgung. In Hoheneck konnte die erste Straße der biologischen Reinigungsstufe mit einer neuen Belüftung versehen werden. An Erschließungsmaßnahmen erfolgte ein Mittelabfluss für das Gebiet Sonnenberg Süd-West, das NBG Schauinsland sowie Muldenacker und Fuchshof.

#### **8.6 Positive Entwicklungen und mögliche Risiken**

Im Wirtschaftsplan 2019 sind Investitionen von rund 5,57 Mio. EUR veranschlagt.

Die Schwerpunkte der Investitionen liegen auch künftig in der Kanalsanierung und -erneuerung, der Erschließung von Baugebieten sowie der technischen und baulichen Instandhaltung der Kläranlagen und Sonderbauwerke. Für 2019 sind auf der KA Hoheneck die Erneuerung der Belebungs-Belüftung in der zweiten Straße, der Austausch der Ablaufrinnen beider Nachklärbecken, der Austausch des ersten Blockheizkraftwerks sowie die Kanalerneuerung des 1. Bauabschnitts in der Abelstraße und die Fertigstellung der Erschließung des Baugebiets Schauinsland geplant. Durch ständige Investitionen zum Erhalt der Anlagen auf einem technisch aktuellen Stand, ist die SEL auch künftigen Anforderungen gewachsen. Die Maßnahmen auf der KA Hoheneck sollten sich ab 2020 in einem günstigeren Stromverbrauch widerspiegeln.

Für das Jahr 2019 ist die Betriebsabrechnung des Jahres 2018 ebenso vorgesehen, wie die Neukalkulation der Abwassergebühren für 2020. Eine Gebührenerhöhung erfolgt mit dem 01.01.2019. Es wird versucht, die Abwassergebühren wiederum für 2-3 Jahre konstant zu halten.

Mit Eintritt einer weiteren Vollzeitkraft zur Unterstützung des Rechnungswesens der SEL zum 01.01.2019 entsteht weiteres Potential, die Geschäftsführung den Anforderungen des NKHR anzupassen.

Ein dringendes Erfordernis bleibt die Gewinnung und Ausbildung von qualifiziertem Personal. Es wird weiterhin angestrebt, parallel über zwei Auszubildende zur Fachkraft für Abwassertechnik zu verfügen.

Bestandsgefährdende oder wesentliche Risiken sind aus derzeitiger Sicht nicht vorhanden.

## 7. Vermögensübersicht zum 31.12.2018

### 9.1 Vermögensübersicht\*

Vermögen	Stand des Vermögens	Vermögensänderungen					Stand des Vermögens
	zum 01.01.2018	Vermögenszugänge im Haushaltsjahr	Vermögensabgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	am 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5**	6	7	8
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	310.959,58	0,00	0,00	0,00	0,00	14.857,77	296.101,81
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte)</b>	59.890.445,10	3.220.168,20	4.044,83	0,00	4.044,83	2.904.201,81	60.206.411,49
2.1 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	84.150,49					31.595,96	52.554,53
2.2 Infrastrukturvermögen	58.628.430,17	1.306.653,96	4.044,83	149.382,45	4.044,83	2.748.291,61	57.336.174,97
2.3 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	640.637,10	360.532,41		91.463,58		76.465,58	1.016.167,51
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung	237.278,85	16.017,85				47.848,66	205.448,04
2.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	299.948,49	1.536.963,98	0,00	-240.846,03			1.596.066,44
<b>insgesamt</b>	<b>60.201.404,68</b>	<b>3.220.168,20</b>	<b>4.044,83</b>	<b>0,00</b>	<b>4.044,83</b>	<b>2.919.059,58</b>	<b>60.502.513,30</b>

\* "Anlagengüter"

\*\* In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet

## 8. Schuldenübersicht zum 31. Dezember 2018

### 9.2 Schuldenübersicht

Art der Schulden (Gliederung richtet sich nach der Bilanz, Passivposten 4.1, 4.2 und 4.3; Anleihen, Kreditaufnahmen inklusive Kassenkredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte)	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres*	Gesamtbetrag zum 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-) *****
			bis zu 1 Jahr **	über 1 bis 5 Jahre ***	mehr als 5 Jahre ****	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Geldschulden</b>	<b>46.533.885,34</b>	<b>47.034.814,53</b>	<b>2.381.524,85</b>	<b>13.348.595,50</b>	<b>31.304.694,18</b>	<b>500.929,19</b>
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	46.533.885,34	47.034.814,53	2.381.524,85	13.348.595,50	31.304.694,18	500.929,19
1.2.1 Verbindlichkeiten gg. Gemeinden und Gemeindeverbände	26.927.844,69	27.107.844,69	300.000,00	6.180.000,00	20.627.844,69	180.000,00
1.2.2 Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	19.606.040,65	18.926.969,84	2.081.524,85	6.168.595,50	10.676.849,49	-679.070,81
1.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonst. inländisch.Bereich	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtschulden</b>	<b>46.533.885,34</b>	<b>47.034.814,53</b>	<b>2.381.524,85</b>	<b>13.348.595,50</b>	<b>31.304.694,18</b>	<b>500.929,19</b>

- \* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres
- \*\* Tilgung der Restschuld im 1. Folgejahr
- \*\*\* Tilgung der Restschuld im 2. bis 5. Folgejahr
- \*\*\*\* Tilgung der Restschuld ab dem 6. Folgejahr
- \*\*\*\*\* Spalte 3 minus Spalte 2

## 9. Forderungsübersicht zum 31. Dezember 2018

### 9.3 Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamt- betrag am 01.01.2018*	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Gesamtbetrag am 31.12.2018	Restlaufzeit **		
					bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	7	8	9	10
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.517.857,39	14.392.431,72	14.340.934,23	1.569.354,88			
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00			
3. Privatrechtliche Forderungen	134.287,80	1.200.521,00	1.315.001,82	19.806,98			
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>1.652.145,19</b>	<b>15.592.952,72</b>	<b>15.655.936,05</b>	<b>1.589.161,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\* entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

\*\* keine Pflichtangaben

## 10. Rückstellungen zum 31. Dezember 2018

### 9.4 Rückstellungen

Art	Stand 01.01.2018	Inanspruch- nahme in 2018	Auflösung in 2018	Neue Rückstellung in 2018	Stand 31.12.2018
<b>Sachkonto 2851 0000</b>					
<b>Gebührenrechtl. Rückstellung §14 KAG</b>					
Für Schmutzwasser 2013	1.077.462,64	1.077.462,64	0,00	0,00	0,00
Für Niederschlagswasser 2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Für Dezentrale Entwässerung 2013	298,97	298,97	0,00	0,00	0,00
Für Schmutzwasser 2014	652.701,65	360.000,00	0,00	0,00	292.701,65
Für Niederschlagswasser 2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Für Dezentrale Entwässerung 2014	304,14	304,14	0,00	0,00	0,00
Für Schmutzwasser 2015	341.505,73	0,00	0,00	0,00	341.505,73
Für Schmutzwasser 2017	805.139,19	0,00	0,00	0,00	805.139,19
Für Niederschlagswasser 2017	293.096,36	0,00	0,00	0,00	293.096,36
Für Dezentrale Entwässerung 2017	118,21	0,00	0,00	0,00	118,21
Für Schmutzwasser 2018	0,00	0,00	0,00	834.938,17	834.938,17
Für Niederschlagswasser 2018	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Für Dezentrale Entwässerung 2018	0,00	0,00	0,00	317,93	317,93
<b>Summe Gebührenrechtliche Rückstellung</b>	<b>3.170.626,89</b>	<b>1.438.065,75</b>	<b>0,00</b>	<b>835.256,10</b>	<b>2.567.817,24</b>
<b>Sachkonto 2893 0000</b>					
<b>Rückstellung ausstehende Rechnungen</b>					
Abwasserabgabe 2016	212.377,86	212.377,86	0,00	0,00	0,00
Abwasserabgabe 2017	212.377,86	0,00	0,00	0,00	212.377,86
Abwasserabgabe 2018	0,00	0,00	0,00	212.377,86	212.377,86
Prüfung JA durch FB Revision 2017	8.500,00	0,00	0,00	0,00	8.500,00
Prüfung JA durch FB Revision 2018	0,00	0,00	0,00	8.500,00	8.500,00
Büromiete FB 65	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
Einzugskosten NW-Gebühr 2017	90.000,00	90.000,00	0,00	0,00	0,00
Einzugskosten NW-Gebühr 2018	0,00	0,00	0,00	90.000,00	90.000,00
<b>Summe Rückstellung ausstehende Rechnungen</b>	<b>523.255,72</b>	<b>302.377,86</b>	<b>0,00</b>	<b>345.877,86</b>	<b>566.755,72</b>
<b>Sachkonto 2895 0000</b>					
<b>Rückstellung Urlaub und Überstunden</b>					
Urlaubsrückstellung 2017	51.662,68	51.662,68	0,00	0,00	0,00
Urlaubsrückstellung 2018	0,00	0,00	0,00	68.086,34	68.086,34
Überstundenrückstellung 2017	15.102,13	15.102,13	0,00	0,00	0,00
Überstundenrückstellung 2018	0,00	0,00	0,00	16.319,06	16.319,06
<b>Summe Rückstellung Urlaub und Überstunden</b>	<b>66.764,81</b>	<b>66.764,81</b>	<b>0,00</b>	<b>84.405,40</b>	<b>84.405,40</b>
<b>Sachkonto 2896 0000 Rückstellung</b>					
<b>Geschäftsunterlagen</b>					
Archivierung Geschäftsunterlagen	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
<b>Summe Rückstellung Geschäftsunterlagen</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe Sonstige Rückstellungen</b>	<b>595.020,53</b>	<b>369.142,67</b>	<b>5.000,00</b>	<b>430.283,26</b>	<b>651.161,12</b>
<b>Rückstellungen insgesamt</b>	<b>3.765.647,42</b>	<b>1.807.208,42</b>	<b>5.000,00</b>	<b>1.265.539,36</b>	<b>3.218.978,36</b>

## 11. Rücklagen zum 31. Dezember 2018

### 9.5 Rücklagen

Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss  
(gem. Anlage 27 VwV Produkt- und Kontenrahmen zu § 23 GemHVO)

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklagen	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses*	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses*	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
<b>Rücklagen gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

\* Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§23 Satz 2 GemHVO).

Anmerkung zum Jahresabschluss 2018:

In 2017 wurde noch im kaufmännischen Mandanten nach HGB gebucht. Hier wurde der Überschuss noch nicht in die Rücklagen gebucht.

Der Überschuss aus 2018 wird erst nach Feststellung es Jahresabschlusses gebucht, daher weisen die Rücklagen zum Jahresende noch 0,00 EUR aus.

## 12. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

### 9.6 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung
		2018 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	253.070,76
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	1.990.600,28
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	-2.497.645,09
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	654.316,76
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-29.521,03
<b>6</b>	<b>= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)</b>	<b>370.821,68</b>
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln und Bausparverträgen zum Jahresende	0,00
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00
<b>9</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>370.821,68</b>
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	2.447.000,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00
<b>13</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	<b>2.817.821,68</b>
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00
15	- davon: für sonstige bestimmte Zwecke gebunden (Rückstellungen)	2.567.817,24
<b>16</b>	<b>= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	<b>250.004,44</b>
17	nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	158.219,37

### 13. Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

#### 9.7 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

(gem. Anlage 29 VwV Produkt- und Kontenrahmen zu § 54 Abs. 2 Nr.6 GemHVO)

Kennzahl <sup>1)</sup>	Einheit	Ergebnis	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
		2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ERTRAGSLAGE</b>							
<b>1. ordentliches Ergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	508.992	128.000	271.811	160.978	208.787	249.269
Aufwandsdeckungsgrad	%	104,66%	101,09%	102,21%	101,27%	101,63%	101,90%
<b>Betriebsergebnis - netto -</b>							
absoluter Betrag	€	508.992	128.000	271.811	160.978	208.787	249.269
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	4,66%	1,09%	2,21%	1,27%	1,63%	1,90%
<b>2. Sonderergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
<b>3. Gesamtergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	508.992	128.000	271.811	160.978	208.787	249.269
<b>FINANZLAGE</b>							
<b>4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit<sup>2)</sup></b>							
absoluter Betrag	€	1.990.600	1.824.100	1.799.450	1.662.920	1.625.869	1.680.385
<b>5. Mindestzahlungsmittelüberschuss</b>							
absoluter Betrag	€	2.815.683	2.328.200	2.202.778	2.320.000	1.810.000	1.570.000
<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>							
absoluter Betrag	€	-825.083	-504.100	-403.328	-657.080	-184.131	110.385
<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	158.219	158.219	165.983	171.824	182.707	189.877
<b>8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende <sup>3)</sup></b>							
absoluter Betrag	€	370.822	35.207	342.769	228.276	425.764	529.694
<b>KAPITALLAGE</b>							
<b>9. Eigenkapital</b>							
absoluter Betrag	€	-818.083					
<b>9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	0					
<b>9.2 Eigenkapitalquote</b>							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	-1,29 %					
<b>9.3 Fremdkapitalquote</b>							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	101,29%					
<b>10. Verschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	47.034.815					

<sup>1)</sup> Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums ([www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de)) bekannt gemacht.

<sup>2)</sup> § 3 Nr. 17 GemHVO

<sup>3)</sup> vgl. Zeile 9 in Anlage 22